

Der Umgang mit und die Nutzung von digitalen Medien ist an der Sekundarschule Hundem-Lenne Bestandteil des täglichen Unterrichts. Das Arbeiten mit Medien - Smartphones, Tablets, Laptops etc. - ist eine Bereicherung für alle und schult darüber hinaus die Medienkompetenz der Schüler:innen.

Voraussetzung ist aber, dass ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien gelehrt, eingeübt und vereinbart wird.

Damit alle ungestört und sicher mit Medien arbeiten zu können, müssen schulinterne sowie allgemeine Regeln eingehalten werden, die im Folgenden beschrieben werden.

## Schulinterne Regeln:

1. Unterhaltungsmedien jeglicher Art, Mobiltelefone und Smart-Watches müssen im Gebäude (Schulgebäude, Mensa, Sporthalle) stumm und vibrationsfrei geschaltet sein, Kopfhörer sind abzunehmen und wegzustecken.
2. Im Unterricht dürfen Unterhaltungsmedien und Mobiltelefone nur mit Genehmigung der Lehrkraft genutzt werden.
3. Für Schüler:innen der Jahrgänge 8. bis 10. gilt:  
Die Geräte dürfen nur außerhalb des Gebäudes und nur vor Schulbeginn, in den großen Pausen sowie in der Mittagspause ohne Kopfhörer auf dem Schulhof genutzt werden.  
Die Benutzung von Lautsprechern und Boxen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
4. Jegliche Aufnahmen von Bild, Film oder Ton sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt und nur zu Unterrichtszwecken mit Genehmigung einer Lehrkraft erlaubt. Bei Zuwiderhandlung kann die Durchführung einer Ordnungsmaßnahme bis hin zu einer Anzeige bei der Polizei erfolgen.
5. Die Nutzung von Tablets als Schreibgerät im Unterricht ist in der Regel erlaubt, es sei denn die Lehrkraft untersagt dies aus unterrichtsrelevanten Gründen.
6. Private Geräte sind grundsätzlich nicht über die Schule versichert.

## Konsequenzen im Falle des Verstoßes:

- (a) Beim ersten Verstoß wird das betreffende Gerät bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen und verbleibt bis dahin im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer. Das Gerät muss von dem/der Schüler:in ausgeschaltet werden.
- (b) Beim zweiten Verstoß wird das betreffende Gerät bis zum Ende des Unterrichtstages eingezogen und verbleibt bis dahin im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer. Das Gerät muss von dem/der Schüler:in ausgeschaltet werden und eine schriftliche Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten wird ausgehändigt. Die Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten muss der Klassenleitung innerhalb von drei Tagen vorgezeigt werden. Andernfalls können die Eltern zum Gespräch in die Schule gebeten werden.
- (c) Beim dritten Verstoß wird das betreffende Gerät eingezogen und eine (schriftliche) Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten ausgegeben. Das betreffende Gerät kann nur von diesen abgeholt werden. Das Gerät wird im Tresor der Schule gelagert.
- (d) Bei weiteren Verstößen behält sich die Schule weitere Maßnahmen vor wie z.B.:
  - das Gerät wird eingezogen und kann nur von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden,
  - der/die Schüler:in muss für eine bestimmte Zeit das Gerät ausgeschaltet vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat oder bei der Klassenleitung abgeben und bekommt es erst nach Unterrichtschluss wieder ausgehändigt.

**Sollten Schüler:innen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte dem Medienvertrag nicht mit ihrer Unterschrift zustimmen, muss den entsprechenden Schüler:innen die Nutzung privater medialer Geräte in der Schule generell untersagt werden.**



# Allgemeine Regeln für den respektvollen Umgang bei der Online-Kommunikation

- **Wir gehen sorgsam mit den auf unseren Smartphones gespeicherten Daten um.**  
Die Daten von anderen, z. B. Handynummern oder Fotos, geben wir nicht weiter.  
Wir achten aktiv darauf, die privaten Daten von uns und anderen vor fremdem Zugriff zu schützen – wir geben das Handy nicht an Dritte und sichern es mit einem Passwort.
  
- **Wir wissen, wie wichtig das Recht am eigenen Bild ist.**  
Bilder von Mitschüler:innen dürfen nur verbreitet werden, z. B. bei WhatsApp, Instagram o.ä., wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten und der/die Betroffene(n) damit einverstanden sind. Das Netz vergisst nichts!  
Uns ist klar, dass wir Fotos, Film- oder Sprachaufnahmen von Lehrer:innen und sonstigem Schulpersonal nur machen dürfen, wenn die entsprechenden Personen das vorab ausdrücklich erlaubt haben. Uns ist bewusst, dass wir uns sonst strafbar machen.
  
- **Wir schreiben in unseren SMS, Nachrichten und Kommentaren keine Beleidigungen oder Gemeinheiten.**  
Bei Cybermobbing machen wir nicht mit. Gruselige Inhalte oder Nacktbilder schicken wir nicht weiter. Wenn es solche Probleme gibt, reden wir sofort mit unserer Lehrerin/ unserem Lehrer oder der Schulsozialarbeit darüber und löschen dann das Material. Wenn jemand beleidigt oder bedroht wird, überlegen wir, wie wir helfen können.
  
- **Immer wieder werden Kettenbriefe in Umlauf gebracht.**  
Wir machen nicht mit bei der Weiterleitung. Wenn die Inhalte Drohungen oder Erpressungen enthalten, berichten wir unseren Eltern oder unserer Lehrerin/ unserem Lehrer davon.
  
- **Wir schließen niemanden aus.**  
Wenn jemand aus der Klasse eine Klassengruppe gründen möchte, müssen alle aufgenommen werden, die das möchten. Ansonsten ist es eine Freundesgruppe und darf nicht Klassengruppe genannt werden.
  
- **Wir wissen Bescheid über Datenspeicherung und den Verkauf von Daten.**  
Uns ist klar, dass alles, was wir mit dem Smartphone und Apps machen, gespeichert wird, sogar was und mit wem wir gerade chatten oder spielen, welches Video wir gerade schauen und wo wir gerade sind. Die großen Smartphone-Konzerne und App-Anbieter sammeln und verkaufen diese Daten an Werbefirmen. Deshalb sind so viele Apps kostenlos. Wir überlegen gut, welche Apps wir wirklich benötigen. Wenn jemand aus der Klasse eine App nicht installieren darf oder möchte, akzeptieren wir das und setzen niemanden unter Druck.
  
- **Wir holen uns Hilfe.**  
Unsere Eltern/Erziehungsberechtigten und unsere Lehrer:innen können uns helfen, wenn wir Probleme mit dem Smartphone und Apps haben. Wir sagen sofort Bescheid, wenn wir etwas nicht verstehen oder Hilfe brauchen.

**Rückmeldung zum Mediennutzungsvertrag der Sekundarschule Hundem-Lenne zur Nutzung von Unterhaltungsmedien, Mobiltelefonen, Smartwatches, Tablets etc. mit Stand vom März 2023**

***Unterschrift der Erziehungsberechtigten:***

Wir haben den Mediennutzungsvertrag zur Kenntnis genommen und stimmen diesem zu.

Wir haben den Mediennutzungsvertrag zur Kenntnis genommen und stimmen diesem nicht zu.

Uns ist bewusst, dass unserem Sohn/unsere Tochter damit die Nutzung privater medialer Geräte in der Schule untersagt wird.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte